



Sachbearbeitung Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 05.07.2010

Geschäftszeichen OB/G-Se

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 14.07.2010 TOP 2

Behandlung öffentlich

GD 305/10

Betreff: Wahl eines Vertreters/ einer Vertreterin der Stadt Ulm in die
Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-
Württemberg

Anlagen: -

Antrag:

Stadtrat Reinhold Eichhorn, widerruflich, längstens jedoch für die Dauer seiner Amtszeit, als Stellvertreter von Frau Bürgermeisterin Mayer-Dölle in die Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zu entsenden.

Claus Schmid

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

In der Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wird jeder Stadt- und Landkreis durch zwei Personen vertreten. Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (JSVG) gehören der Verbandsversammlung der Oberbürgermeister sowie ein weiteres Mitglied an. Der Oberbürgermeister kann einen Beigeordneten oder Bediensteten des Stadtkreises mit seiner Vertretung beauftragen.

Für die Wahl des weiteren Vertreters gilt nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des JSVG die Regelung des § 13 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Der weitere Vertreter des Stadtkreises ist vom Gemeinderat zu wählen.

Durch den Tod von Stadtrat Hedwig, wird es erforderlich, die Stellvertretung des weiteren Mitglieds (Bürgermeisterin Mayer-Dölle) neu zu besetzen.

Stadtrat Reinhold Eichhorn soll als Nachfolger die Stellvertretung von Frau Bürgermeisterin Mayer-Dölle in der Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg entsandt werden.